ZBB 2024, 262

AEUV Art. 259; RL 2014/49/EU Art. 14 Abs. 3

Verstoß des Königreichs Schweden gegen Art. 14 Abs. 3 RL 2014/49/EU („Lettland/Schweden (Systèmes de garantie des dépôts)“)

EuGH, Urt. v. 30.04.2024 – Rs C-822/21, WM 2024, 1024

Urteilsausspruch:

1. Das Königreich Schweden hat durch seine Weigerung, auf das lettische Einlagensicherungssystem die Beiträge, die die lettische Zweigstelle der Nordea Bank AB an das schwedische Einlagensicherungssystem gezahlt hatte und die sich auf den Zeitraum von zwölf Monaten vor der Übertragung der Tätigkeiten dieser Zweigstelle auf das lettische Einlagensicherungssystem bezogen, zu übertragen, gegen seine Verpflichtungen aus Art. 14 Abs. 3 RL 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. 4. 2014 über Einlagensicherungssysteme verstoßen.

2. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

3. Kosten

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG